

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0035/2014

Beratung im Stadtrat am 10.04.2014, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der FBG-Ratsfraktion "Tourismus in Koblenz"

Stellungnahme/Antwort:

1. Besuchergruppen zu den Stadtführungen trafen sich vor und während der BUGA am Deutschen Eck oder beispielsweise am Pegelhäuschen, wurden dort abgeholt und nach der Führung auch dort wieder entlassen. Heutzutage ist der Start- u. Zielpunkt am / im Forum Confluentes. Dadurch werden diese Besucherströme (und letztlich potentielle Kunden für die Kioske) praktisch vom Rheinufer ferngehalten. Es wäre doch sicherlich ein Leichtes, das zu ändern. **Sieht man da beim Eigenbetrieb keine Notwendigkeit zu einer Um- bzw. Neuorientierung?**

Im Werkausschuss der Koblenz Touristik war beschlossen worden, dass Gästeführungen im Forum Confluentes beginnen oder enden, um die dortigen Einrichtungen einem größeren Gästekreis nahe zu bringen. Die FBG war bei der WA Sitzung vertreten.

Die Koblenz Touristik hat ein interaktives Stadtmodell installiert um die Führungen auch inhaltlich zu begleiten.

Der Verlauf der Führungen richtet sich in erster Linie stets nach Kundenwunsch. Ein „Fernhalten“ vom Rheinufer findet nicht statt.

2. Die Stadtführungen selbst folgen jeweils bestimmten Routen durch das Stadtgebiet und die Altstadt; diese tangieren jedoch nach Aussagen der Kioskbesitzer immer seltener das Rheinufer. Es dürfte doch eigentlich kein Problem sein, dies zu ändern. **Warum macht man das nicht?**

Es gibt keine Steuerung der Führungen weg vom Rheinufer. Die Stadt Koblenz verfügt über viele reizvolle Sehenswürdigkeiten, die seit der Buga durch die Seilbahn und seit dem letzten Jahr durch das Forum Confluentes mit dem Romanticum noch bereichert wurden. Wir bieten an – der Gast / Kunde entscheidet.

3. Am „Konrad-Adenauer-Ufer“ sind zwar Parkplätze für Busse eingerichtet, jedoch weist die Beschilderung am Deinhardplatz / Stresemannstraße ein Durchfahrtsverbot aus. Dadurch gelangen Busse erst gar nicht ans Rheinufer. **Wäre an der Stelle nicht dringend eine Änderung der Beschilderung** (möglichst noch vor Beginn der

Touristensaison), **beispielsweise mit dem Hinweis / Zusatz: „Busse zum Rheinufer erlaubt“ angebracht?**

Das Durchfahrtsverbotsschild Stresemannstrasse gilt für PKW. Es ist mit dem Zusatz: „Taxen und Busse“ frei versehen.

4. Große Probleme machen ganz offensichtlich die Öffnungszeiten – und auch die Beaufsichtigung der Toilettenanlage am Konrad-Adenauer-Ufer. **Ist es nicht möglich, diese auch dann zu öffnen, wenn Besucher am Rheinufer entlang flanieren?**

Die Toilettenanlage Konrad Adenauer Ufer wird seit Jahren im Winter wegen geringen Bedarfes geschlossen; die Toilettenanlage Biergarten ist ganzjährig geöffnet. Ein Hinweisschild an der Toilettenanlage KAU weist darauf hin.

Beschwerden über Öffnungszeiten oder Beaufsichtigung der Anlage sind nicht bekannt.

5. So geschehen am 24. März 2014: Bei einem Anruf unter 130 920 lief eine Bandansage: „**Kein Anschluss unter dieser Nummer!**“ Das ist mit Sicherheit eine völlige Unmöglichkeit in einer Touristenstadt, die Koblenz ja auch sein will. **Wer ist für dieses Versäumnis verantwortlich?**

Die Telefonnummer 130 920 ist seit Mitte letzten Jahres nicht mehr existent und wird auch nicht von der Koblenz Touristik publiziert. Nach unseren Informationen wurde für eine Übergangszeit per Band auf die aktuelle Rufnummer umgeleitet.

Nichts desto trotz kann diese Nummer über Suchmaschinen im www angezeigt werden; auf diese Anzeige haben wir leider keinen Einfluss.

Die Koblenz Touristik publiziert die bundesweite einheitliche Touristik Rufnummer: 19433 sowie für das Romanticum die 129-1610 – mindestens seit Mitte letzten Jahres.

6. Der Innenraum des Blumenhofes ist regelmäßig zugeparkt und bietet so dem Besucher nicht gerade ein schönes Bild. Werden die Leute vom Ordnungsamt darauf hingewiesen, kommt die Antwort: „Nicht zuständig!“ **Wieso darf ein solches touristisches Kleinod beparkt werden und wer ist denn an der Stelle dafür verantwortlich bzw. wer kann diese Zustände (durch Abschleppen und geb.-pfl. Verwarnung) beenden ?**

Der Blumenhof in seiner gesamten Fläche ist eine Parkanlage und liegt somit in der Zuständigkeit des Eigenbetriebs Grünflächen- und Bestattungswesen. Grundsätzlich ist es möglich das Architekturbüro, die Gastronomie und das Museum für deren Betrieb zu bestimmten Zeiten anzudienen. Zulässig ist lediglich das Be- und Entladen, das Parken ist im gesamten Bereich der Grün- und Parkanlage verboten. Sofern das Ordnungsamt Verstöße gegen diese Regelung feststellt, werden von dort auch entsprechende Maßnahmen vorgenommen. (EB67)

7. Die Parksituation im Bereich des Rheinufers wird generell kritisiert. Eine Kioskbesitzerin beispielsweise wurde von der Wasserschutzpolizei(!) wg. Parkens zum Ausladen von Getränkekisten vor ihrem Kiosk gebührenpflichtig verwarnt, weil sie keinen Beleg in ihrem Auto mitführte, der sie Betreiberin ausweisen könnte. Uns ist völlig neu, dass die Wasserschutzpolizei landseitig tätig wird. Andere

Fahrzeugbesitzer beparken Flächen, auf denen das nicht erlaubt ist (darüber gibt es auch Fotos). Da passiert allerdings nichts. **Wie sind hier die Zuständigkeiten geregelt?**

"Auf welcher Rechtsgrundlage die Wasserschutzpolizei hier tätig wird, entzieht sich unserer Kenntnis.

Da nicht mitgeteilt wurde, wo genau das Fahrzeug abgestellt wurde, kann hier nur die grundsätzliche Aussage getroffen werden, dass ein Abstellen des Fahrzeuges im Anlagenbereich z.B. des Konrad Adenauer Ufer (sowohl auf dem befestigten Teil als auch auf der Grünfläche) grundsätzlich, also soweit keine Genehmigung erteilt wurde, ein Verstoß gegen die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen

Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Koblenz (GVO) ist.

Steht das Fahrzeug hingegen im öffentlichen Verkehrsraum, kann es sich je nach der Art des Abstellens um einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung handeln.

Beide Verstöße werden vom Ordnungsamt geahndet." (Amt 31)

Das Konrad-Adenauer-Ufer ist als Promenade und Grün- und Parkanlage ebenso in der Unterhaltung des Eigenbetriebs Grünflächen- und Bestattungswesen. Im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Koblenz finden dort regelmäßige Begehungen durch das Ordnungsamt statt, widerrechtliches Verhalten wird geahndet. Das Be- und Entladen der Kioske ist vertraglich geregelt und darf in der Zeit von morgens 5:00 Uhr bis 11:00 Uhr erfolgen. Das Parken ist dort grundsätzlich nicht gestattet. (EB67)

8. Die praktischen Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass ganz besonders Motorradfahrer / Biker besonders gute Kunden für Kioske und andere Verkaufsstellen sein können, weil diese i.d.R. ohne Verpflegung unterwegs sind, sich also jeweils vor Ort versorgen müssen. **Ist schon einmal die Möglichkeit geprüft worden, im Bereich des Konrad-Adenauer-Ufers / Reichenspergerplatz Motorradparkplätze ausweisen zu können?**

Ja. Im Innenstadtbereich der Stadt Koblenz befinden sich bereits mehrere ausgewiesene Motorradparkplätze, auch schon im Bereich Konrad-Adenauer-Ufer / Reichenspergerplatz. der näheren Umgebung von Mosel und Rhein gibt es u. a. folgende Parkmöglichkeiten:

Stresemannstraße / Regierungsstraße	8 P
Peter-Altmeier-Ufer, großer Touristenparkplatz	15 P
Peter-Altmeier-Ufer / Eltzerhofstraße	6 P
Poststraße	12 P

Zur BUGA 2011 wurden die Rheinanlagen und das Konrad-Adenauer-Ufer zu einem hochwertigen Fußgänger- und Flanierbereich umgestaltet. Um hier störende Einflüsse zu vermeiden, wurde der Motorisierte Individualverkehr herausgenommen. Die Zufahrt zum Konrad-Adenauer-Ufer ist nur für Reisebusse, Taxis, Anliegerverkehr und Fahrräder freigegeben. Kfz-Parkmöglichkeiten beschränken sich auf Reisebusse

und Taxis. Die Einrichtung von Motorradparkplätzen im unmittelbaren Bereich des Konrad-Adenauer-Ufers würde zu unverträglichen Störungen führen, insbesondere durch Lärm und schnelle Fahrvorgänge. Eine reguläre Öffnung für Krafträder würde dazu außerdem dazu führen, dass auch andere Verkehrsteilnehmer das gleiche Recht einfordern, was bei einer Umsetzung die Attraktivität der Rheinanlagen weiter reduzieren würde. Um dies zu vermeiden, wurden an den Eingangsbereichen entsprechende Parkplätze eingerichtet.

Damit bereits im Vorfeld der Anreise der Parksuchverkehr gesteuert werden kann, werden bereits seit mehreren Jahren Informationen für den Motorradverkehr im Internet eingestellt. Da dies offenbar als unzureichend angesehen wird, prüft die Verwaltung weitere Informationsmaßnahmen.